

Mogelpackung für Beamte

Warum das „Hamburger Modell“ keine sinnvolle Option für Länder und Kommunen ist.

Beamte haben bei Krankheit einen Anspruch auf Beihilfe. Der Dienstherr trägt dann mindestens 50 Prozent der Behandlungskosten. Der Rest wird über einen Beihilfetarif der Privaten Krankenversicherung (PKV) abgesichert. 94 Prozent aller Beamten haben sich für diese bewährte Kombination entschieden.

Seit August 2018 bietet das Land Hamburg alternativ allen Neubeamten als sogenannte „pauschale Beihilfe“ einen Arbeitgeberzuschuss an, wenn sie sich für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder die PKV entscheiden.

Hinter diesem Angebot steckt ein ideologisches Ziel: Der SPD-Politiker Karl Lauterbach spricht von einem „großartigen Schritt in Richtung Bürgerversicherung“, wenn mehr Beamte zum Wechsel in die GKV motiviert werden. Doch eine Übernahme des „Hamburger Modells“ wird nur in rot-rot-grünen Koalitionen wie Berlin oder Thüringen ernsthaft diskutiert. Sachlich gibt es dafür keinen Grund:

1. Kombination aus Beihilfe und PKV für Beamte weiter erste Wahl

Die Hamburger Bilanz nach den ersten Monaten ist ernüchternd: die Beamten geben nach wie vor der klassischen Beihilfe mit PKV den Vorzug. Sie wissen, dass sie mit dieser Kombination höhere Leistungsansprüche haben – und zugleich für ihren PKV-Restkostentarif in der Regel geringere Beiträge zahlen als in der GKV.

2. Risiken des „Hamburger Modells“ für die Beamten

Wer in Hamburg sich für den Arbeitgeberzuschuss entscheidet, muss seinen Beihilfeanspruch unwiderruflich aufgeben. Wer später in ein anderes Bundesland wechseln will, müsste den kompletten GKV-Beitrag allein bezahlen, weil es dort keinen Arbeitgeberzuschuss gibt. Zudem müssen GKV-versicherte Beamte im Ruhestand für Kranken- und Pflegeversicherung Beiträge auf alle Einnahmen zahlen – inklusive Lebensversicherungen, Mieteinnahmen und Kapitalerträge – bis zu einem Höchstbeitrag von rund 750 Euro im Monat ab kommendem Jahr.

3. Finanzielle Risiken für die GKV

Der Arbeitgeberzuschuss könnte allenfalls Beamtenhaushalte mit geringem Einkommen und vielen Kindern zum Wechsel in die GKV bewegen. Die GKV würde dann überproportional mit der Versorgung von Versicherten belastet, die dort keine kostendeckenden Beiträge zahlen.

4. Belastungen für den Haushalt und die Steuerzahler

Der Arbeitgeberzuschuss bedeutet bei jedem Neubeamten viele Jahrzehnte lang höhere Kosten – zu Lasten des Dienstherrn und damit der Steuerzahler. Erst ab etwa dem 57. Lebensjahr würde der durchschnittliche GKV-Arbeitgeberanteil unter den Ausgaben der Beihilfe liegen. Bei diesem Risiko überrascht es nicht, dass andere Bundesländer diese Idee verworfen haben.

5. Kein Handlungsbedarf

Hamburg will angeblich Beamten eine Wahlfreiheit einräumen. Dabei haben sie schon heute die Wahl zwischen GKV und PKV. Das „Hamburger Modell“ beschränkt diese Wahlfreiheit vielmehr, da die Beamten die einmal getroffene Wahl – anders als heute – nicht mehr widerrufen können. Auch für die Wahlfreiheit von Beamten mit Behinderungen oder Vorerkrankungen gibt es keinen Handlungsbedarf: Mit der „Öffnungsaktion“ der PKV hat jeder Beamte unabhängig von seinen Vorerkrankungen eine Aufnahmegarantie in der PKV.